

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

01 Stadtkanzlei

**Beteiligt:**

30 Rechtsamt

**Betreff:**

Änderung der Freikartenordnung der Theater Hagen gGmbH

**Beratungsfolge:**

11.07.2019 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die geänderte Freikartenordnung in der Fassung der Anlage 2 zu dieser DS 0666/2019.
2. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der Theater Hagen gGmbH im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH – Gesetz zu fassen.

## Begründung

Die 'Richtlinien zur Gewährung von Freikarten und ermäßigten Karten bei Aufführungen des Theaters und Orchesters; Regelung zur ermäßigten oder kostenlosen Abgabe von Werbeartikeln' (Freikartenordnung) wurde 2001 vom Rat der Stadt Hagen in Kraft gesetzt (sh. Anlage 1). Seither wurde lediglich 2014 die im fünften Spiegelstrich der unter 2. aufgeführten Regelung gestrichen, nach der Mitglieder des Rates und des Kulturausschusses, die Dezernenten und die Leiter der städtischen Kultureinrichtungen auf Einladung des Oberbürgermeisters je zwei Freikarten zur Spielzeiteröffnung für eine Wiederaufnahme erhalten haben (vgl. Beschluss zu DS 0760/2014).

Eine Neuregelung ist erforderlich, weil wesentliche mit der Gesellschaftsgründung in 2015 einhergehende Veränderungen in der alten Fassung keinen Niederschlag gefunden hatten. So fehlte bislang eine Regelung zu Aufsichtsratsmitgliedern und Freikarten für Mitarbeiter der Feuerwehr werden nach der Neufassung nicht mehr gewährt. Aber auch die Freikartenregelungen für Hausmitglieder, deren Theaterbesuch im Interesse der Theaterleitung liegt, wurden überarbeitet. Des Weiteren gibt es in dem neuen Entwurf eine geänderte Definition für ehemalige Beschäftigte, die diesen Status nunmehr nach achtjähriger Tätigkeit im Theater Hagen erlangen. Schließlich wurden die Preise für Ermäßigungen angepasst und zahlreiche Formulierungen verfeinert.

Die neue Fassung der Freikartenordnung wurde am 06.06.2019 im Aufsichtsrat in der Fassung der Anlage zu dieser 0666/2019 beschlossen. Da dem Gesellschafterwillen bei einer Freikartenregelung eine entscheidende Bedeutung zukommt, subsummiert die Geschäftsführung der Theater Hagen gGmbH die Änderung der Freikartenregelung unter den Begriff 'Angelegenheiten von besonderer Bedeutung', für die nach § 18 Abs. 1 Nr. 21 des Gesellschaftsvertrages ein Ratsbeschluss erforderlich ist.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht betroffen

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

### Bejgeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### **Amt/Eigenbetrieb:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden im Jahr 1993 die "Richtlinien zur Gewährung von Freikarten und ermäßigten Karten bei Aufführungen des Theaters und Orchesters" geändert.

Zwischenzeitlich wird eine Anpassung der Richtlinien erforderlich. Begründet wird dies mit der Anschaffung von Werbeartikeln, der Schaffung des Orchesterverbundes, der Gründung des Theaterjugendclubs etc.

**Richtlinien zur Gewährung von Freikarten und ermäßigten Karten bei Aufführungen des Theaters und Orchesters; Regelung zur ermäßigten oder kostenlosen Abgabe von Werbeartikeln**

**I. Karten**

**1. Freikarten erhalten**

bei nicht ausverkauften Vorstellungen

- Personen, die das Theater und Orchester durch Werbung, Vermittlung von Besuchern, Stiftung von Sachwerten oder sonst materiell fördern;
- Werbeaktionen (z.B. als Tombola-Preis);
- behinderte Kinder und Heimkinder mit Begleitpersonal bei allen Vorstellungen
- Gaste der Verwaltungsdirektion und Intendanz auf Bedarf bei Märchenvorstellungen
- Kinder, von Mitgliedern des Theaters und Orchesters für eine Märchenvorstellung einmal in der Spielzeit beim Bühnenball
- die Hausmitglieder und Partner für eine Veranstaltung (Ballkarte) bei Premieren
- Ehrenmitglieder je 2 Stück
- bis zu 10 Gäste für den Verwaltungsdirektor und Intendanten

**2. Freikarten bei dienstlich begründeter Teilnahme erhalten**

(Dienstkarten):

Bei allen Vorstellung einschl. Premieren:

- Vertreter, der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens;
- Die Feuerwehr je 2 Plätze im Parkett und im II. Rang;
- Auswärtige Intendanten, Generalmusikdirektoren, Verwaltungsdirektoren, Bühnenvorstände, Verlagsvertreter, Agenten, Autoren und Komponisten. Für diesen Personenkreis stehen dem Intendanten, Generalmusikdirektor und Verwaltungsdirektor je 2 Plätze bei jeder Vorstellung zur Verfügung.

Bei Premieren, Konzerten und Sonderveranstaltungen:

- der Intendant, Generalmusikdirektor, Oberbürgermeister, Kulturdezernent, Verwaltungsdirektor, Sekretariat Intendanz, Orchesterleiter je 2 Plätze;

Zur Spielzeiteröffnung für eine Wiederaufnahme:

- die Mitglieder des Rates und des Kulturausschusses, die ~~• Dezernenten und Leiter der städt. Kultureinrichtungen auf Einladung des Oberbürgermeisters je 2 Plätze;~~ **Dieser Absatz wurde mit Beschluss des Rates vom 28.08.2014 zu DS 0760/2014 aufgehoben.**

Bei allen Vorstellungen

- für die Dramaturgie und die Disposition je 1 Platz Künstler mit Gastspielverträgen 2 Plätze pro eigener Vörstel-  
lung, eine Bündelung ist möglich.
- Mitarbeiter der Theaterkasse für jede Produktion je 1 Platz
- Vertreter der Gastspielbühne am Vorstellungstag 4 Plätze

Nicht in Anspruch genommene Dienstkarten gehen in den Kassenverkauf.

### 3. Freikarten für Begleitpersonen

Begleitpersonen von Besuchergruppen (ab 21. Person) und Begleitpersonen von Behinderten, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, erhalten einen Freiplatz.

### 4. Freikarten für ehrenamtliche Mitarbeiter des Theaters

Ehrenamtliche Mitarbeiter und Praktikanten der Dramaturgie (berufsbezogene Praktika) erhalten bei nicht ausverkauften Vorstellungen pro Produktion eine Freikarte.

### 5. Freikarten für repräsentative Zwecke

der Stadt können nach Maßgabe verfügbarer Plätze und ohne Einschränkung des Kassenverkaufs auf Anforderung des Oberbürgermeisters oder des Kulturdezernenten abgegeben werden (z.B. für Delegationen der Partnerstädte u.-ä.)

**Ermäßigte Karten** bei nicht ausverkauften Vorstellungen können erhalten:

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| - Am Haus Beschäftigte und Mitglieder des Orchesters<br>wie aus dem Dienst des Theaters Hagen in den Ruhe-<br>stand getretene ehemalige. Mitglieder <u>je 1 Karte</u><br>pro Vorstellung             | 4,89 DM =<br>2,50 Euro<br>.. x |
| - Partner von am Haus Beschäftigte und von aus dem<br>Dienst des Theaters Hagen in den Ruhestand getretene<br>ehemalige Mitgliedern des Theaters und Orchesters <u>je 1 Karte</u><br>pro Vorstellung | 9,78 DM =<br>5,00 Euro         |
| Angehörige (Eltern, Kinder) von am Haus Beschäftigten und<br>Mitglieder des Orchesters zu 50% des Kartenpreises<br>Statisten, Mitglieder des Extra-Chores, des Theater-<br>jugendclubs               | 4,89 DM =<br>2,50 Euro         |

### 7. Gruppenermäßigungen von 10% bis max. 30%

erhalten Vereine und Großabnehmer bei geschlossenen Vorstellungen sowie bei größeren Kartenkontingenten (Mindestabnahme 20 Plätze) je nach Art und Termin der betreffenden Vorstellung.

### 8. Ermäßigung von 50%

bei Kauf von Einzelkarten erhalten;

- Aktive Mitglieder anderer Bühnen;
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres;
- Schüler und Studenten sowie Auszubildende bis zur Vollendung des Lebensjahres nach der gültigen Bafög-Grenze;
- Wehr- und Ersatzdienstleistende.

**9. Ermäßigungen von 75% beim Kauf von Einzelkarten erhalten:**

- Arbeitslosenhilfeempfänger und Arbeitslosengeldempfänger;
- Sozialhilfeempfänger nebst Familienangehörigen mit einer gültigen Sozialberechtigungskarte der Stadt Hagen

**10. Last-Minute-Ticket**

Nur für Schüler ab 5 Minuten vor Vorstellungsbeginn

Die Ermäßigungen (Punkte 4, 7, 8 und 9) gelten nicht für Sonderveranstaltungen, wie z.B. Gala- und Silvesteraufführungen. Ermäßigungen werden nicht auf bereits generell reduzierte Preise gewährt.

Die Entscheidungen zu 1, 4, 5, 6 und 7 trifft der Verwaltungsdirektor nach vorheriger Prüfung, der Verkaufslage und der Ermäßigungsrichterien. Punkt 9 gilt bis zu einer Neuregelung durch den Rat.

**11. Werbeartikel**

Werdeartikel können aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsdirektors zu folgenden Zwecken unentgeltlich abgegeben werden:

- repräsentative Zwecke
- Tombola-Spenden
- Werbeveranstaltungen des Theaters (z.B. Besuche an Schulen, Kindergärten, Großveranstaltungen) und andere Werbezwecke
- Belegexemplare Sponsoren, Mitwirkende

Für Mitglieder des Theaters und Orchesters können auf Entscheidung des Verwaltungsdirektors ermäßigte Preise festgelegt werden. Der Entscheidung des Verwaltungsdirektors liegt eine Abwägung der Faktoren, wie Bestand, Verkaufsaussichten u.ä. zugrunde. Grundsätzlich soll eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung getroffen werden, die schriftlich festzuhalten ist.

## Freikartenordnung für die Theater Hagen gGmbH (Stand 07.06.2019)

Gültig ab 01.08.2019

## 1. Freikarten

Alle Veranstaltungen einschließlich Premieren	Je 2 Freikarten bei Premieren, Konzerten, Sonderveranstaltungen	Intendant, Generalmusikdirektor, Verwaltungsleiter/Geschäftsführer, Ehrenmitglieder, Aufsichtsratsvorsitzende/r, Oberbürgermeister, Kulturbeigeordnete/r, Sekretariat Intendant, Sekretariat Verwaltungsleitung/Geschäftsführung, Orchesterdirektor/in, Produktions- / Leitungsteam je eigener Produktion
	Premieren gesamt max. 20 Plätze	Gäste Intendant, GMD, Verwaltungsleitung/Geschäftsführung
	Je 2 Freikarten für alle Vorstellungen (Dienstkarten)	Intendant, Generalmusikdirektor, Verwaltungsleiter/Geschäftsführer
	Je 2 Freikarten für alle Vorstellungen	auswärtige Besucher von Intendant, GMD, Verwaltungsleitung/ Geschäftsführung ( <i>Bündelung möglich</i> )
	Je 2 Freikarten für alle Vorstellungen	Presse, Rundfunk und Fernsehen zur Berichterstattung
	Je 1 Freikarte bei dienstlicher Teilnahme (Dienstplätze) für alle Vorstellungen	Dramaturgie, Disposition, Pressestelle, Spartenleitungen, Marketing, Theaterkasse (1x je Produktion), Orchesterdirektion nach Bedarf
	Je 1 Freikarte (max.15 je Produktion)	Solokünstler je eigener Vorstellung, Vorstände, Hausmitglieder, deren Besuch im Interesse der Theaterleitung liegt.
	Auf Anforderung 1 Freikarte pro Eigenproduktion (nicht übertragbar)	Aufsichtsratsmitglieder
	1 Freikarte (Gutschein) für eine Veranstaltung	Neubürger (nicht übertragbar), -
	1 Freikarte	Begleitpersonen von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuchergruppen (ab 20 Pers.)</li> <li>- Menschen mit Behinderungen, die auf Begleitung (Merkmal "B" im Behindertenausweis) angewiesen sind</li> </ul>
	Nach Vertrag	Vertreter von Gastbühnen am Vorstellungstag
Nicht ausverkaufte Vorstellungen	Nach Entscheidung Intendant / Verwaltungsleitung / Geschäftsführung, i. d. R. ohne Sonderveranstaltungen, Gala- und Silvestervorstellungen	Förderer/Unterstützer (materiell, Werbung, Besuchervermittlung, ehrenamtliche Mitarbeiter etc.), Werbeaktionen/Tombola, behinderte Kinder/ Heimkinder mit Begleitung Praktikanten Dramaturgie (1x je Produktion)
	Auf Anfrage	Repräsentative Zwecke der Stadt Hagen auf Veranlassung des Oberbürgermeisters (z. B. Delegationen o. ä.)
Bühnenball	1 Freikarte für eine Veranstaltung (Ballkarte Freitag)	Hausmitglieder und Partner
Märchen	Je 1 Freikarte für eine Veranstaltung	Hausmitglieder, Partner und Kinder der Hausmitglieder

Generalproben bei Produktionen mit wiederkehrenden Vorstellungen (ohne Sonderveranstaltungen, Sonderkonzerte, Konzerte)	Nach Entscheidung Intendanz/Verwaltungsleitung/Geschäftsführung Freikarten (Zählkarten)	Hausmitglieder, Partner u. Angehörige von Hausmitgliedern, Partner u. Angehörige von in dem Stück aktiven Gästen, Ehemalige Hausmitglieder, Heimbewohner, Kindergärten, Schulen, Lehrer, ggf. Förderer, Clubmitglieder, sonstige Gruppierungen (nicht abschließend)
---	---	---

## 2. Ermäßigungen

Ermäßigungen (i.d.R. ohne Sonderveranstaltungen, Gala- und Silvestervorstellungen)	10 – 30%	Vereine und Großabnehmer ab mind. 20 Plätzen und bei geschlossenen Vorstellungen sowie je nach Art und Termin der Vorstellung
	50 %	Aktive Mitglieder anderer Bühnen (1 Karte)
	50 %	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Schüler, Studenten, Auszubildende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres Wehr- und Ersatzdienstleistende, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr
	75% * (Preisgruppe D – F)	Hilfeempfänger gem. SGB II und SGB XII Besitzer einer gültigen Sozialberechtigungskarte und deren Familienangehörige
	Last-Minute-Ticket	Schüler/Studenten nach Verkaufslage ab 10 Minuten vor Vorstellungsbeginn (der Preis richtet sich nach der gültigen Regelung der Eintrittspreise)
Ermäßigungen (bei nicht ausverkauften Vorstellungen i.d.R. 2 Tage vor der Vorstellung und ohne Sonderveranstaltungen, Gala- und Silvestervorstellungen)	Regelungen für Hausmitglieder	Hausmitglieder; Partner von Hausmitgliedern, ehemalige Hausmitglieder; Angehörige von Hausmitgliedern (max. 4), der jeweilige Preis richtet sich nach der gültigen Regelung der Eintrittspreise

- Ermäßigungen sind nicht kombinierbar.
- Soweit die Entscheidungen bei der Verwaltungsleitung/Geschäftsführung liegen, können diese teilweise auf die Abteilungsleiter delegiert werden.
- Begriffsklärungen zu Regelungen für Hausmitglieder, Solokünstler etc. ergeben sich aus der Anlage zur Freikartenordnung.
- Soweit Abweichungen von den o. g. Festlegungen aus finanziellen oder betrieblichen Gründen erforderlich werden, entscheidet die Verwaltungsleitung/Geschäftsführung. Die Gründe sind zu dokumentieren.

\*Gilt bis zu einer Neuregelung durch den Rat der Stadt Hagen.

## Anlage zur Freikartenordnung gültig ab 01.08.2019

### Begriffsdefinitionen:

1. Hausmitglieder: Aktuell am Haus Beschäftigte
2. Angehörige: jeweils 1. und 2. Grades
3. Produktions-/Leitungsteam: der jeweiligen Produktion
4. Ehemalige Hausmitglieder: ehemalige Beschäftigte (mind. 8 Jahre Theaterzugehörigkeit)
5. Künstler, Aushilfen und Gäste zählen in ihrer Probenzeiten als Hausmitglieder
6. Solokünstler: Auf der Bühne wirkende Solisten (Sänger, Schauspieler, Bühnenmusiker mit NV Bühne-Vertrag, Dirigenten) – sowohl Gäste als auch Hausmitglieder (Sänger, Dirigenten)
7. Ehrenmitglieder: im Datenheft namentlich genannt

### Regelung für Hausmitglieder: (Ermäßigte Karten bei nicht ausverkauften Vorstellungen)

- Hausmitglieder sowie ehemalige Hausmitglieder: je 1 Karte pro Vorstellung à 3,- €
- Partner von Hausmitgliedern und von ehemaligen Hausmitgliedern: je 1 Karte pro Vorstellung à 7,- €
- Angehörige von Hausmitgliedern: max. 4 Karten je Vorstellung à 50%
- Statisten, Mitgl. Extra-Chor und Jugendclub: je 1 Karte pro Vorstellung (nicht übertragbar!) (kein Anspruch auf Partner- oder Angehörigenkarten) à 3,- €

Ermäßigung: Last-Minute-Ticket 3,- €

### Die Antragszettel für Freikarten oder Ermäßigungskarten können von folgenden Personen unterzeichnet (genehmigt) werden:

- Geschäftsführung/Verwaltungsleitung
- Intendanz
- Leitung Personal und Organisation
- Leitung Finanzen und IT

### Definition „nicht ausverkaufte Vorstellung“:

Aktuelles Kartenkontingent 2 Tage vor Vorstellungsdatum noch über 100 Restkarten, darunter Entscheidung nach Verkaufslage

*\*\*Es sind stets alle Geschlechter gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde i.d.R. nur die männliche Form verwendet.*